

Follow-up 17. TAF/TAP TSI-Dialog

Fragen und Antworten

Versand im Nachgang

1. Änderungsbestellungen zu PCS Trassen
2. Unterjähriger Bau
3. Mittiger Teilausfall
4. Netzausgelöste Änderungen
5. Stornokosten für Kündigung

1. Änderungsbestellungen zu PCS Trassen

Frage

Durch PCS CB angemeldete Trassen kann man in PathOS zurzeit weder annehmen noch ablehnen (entsprechende Buttons sind nicht aktiv). Wann ändert sich dieser Status? Hat dies eine Auswirkung auf Versand GPEs? Wie sieht es aus mit unterjährigen Anmeldungen über PCS und deren Sichtbarkeit in pathOS?

Antwort DB InfraGO

Kanal zur Annahme der Trassenanmeldung ist PCS. In pathOS kann der Vorgang nur gesehen werden. Die Vorgangsbearbeitung muss im Kanal der Anmeldung erfolgen. Zwischen der Annahme des Trassenangebots in PCS CB und der Sichtbarkeit dessen in pathOS kann aufgrund der Bearbeitungszeit ein zeitlicher Versatz liegen. Die Trassenanmeldung über den Kanal PCS hat keine Auswirkungen auf Erhalt der GPEs, da diese auf Vertragstrasse aufsetzen, unabhängig davon, aus welchem Kanal sie kommen. Kanalzwang endet mit Vertragsannahme. Für Folgeaufträge (z.B. Änderungsbestellungen) kann ein anderer Kanal (z.B. pathOS Portal oder CI) gewählt werden.

Für unterjährige Anmeldungen gelten die gleichen Prinzipien bzgl. Sichtbarkeit und Kanalzwang. Die DB InfraGO AG empfiehlt für unterjährige Anmeldungen allerdings die Nutzung der nationalen Systeme (pathOS Portal oder CI).

Frage

Stimmt es, dass durch den neuen Prozess keine Änderungsbestellungen für Trassen möglich sind, für die DB InfraGO AG bereits mit der GPE Bearbeitung begonnen hat? Wo genau in den INB steht das?

Antwort DB InfraGO

Die DB InfraGO bearbeitet keine Änderungsbestellungen im Zeitraum z-29 bis z-8, sobald die betroffene Trasse bereits in der Bauausregelung ist. Die Zugangsberechtigten werden nach Auslösung einer Änderungsbestellung über eine etwaige Baubetroffenheit informiert.

Diese Festlegungen sind in der Richtlinie 402.0305 im Abschnitt 10(7) „Änderungsbestellungen von baubetroffenen Trassen“ getroffen.

Zum RRU: ist das eine Dauerlösung bzw. wann wird es eine Lösung ohne Änderungsbestellung durch das EVU geben?

Die erforderliche Nachmeldung eines durchführenden EVU durch den ResponsibleApplicant wird auf absehbare Zeit so wie im TTT-Dialog vorgestellt erforderlich bleiben.

Aus Sicht DB InfraGO AG kann das Vorgehen fachlich nicht anders sein, da wir keinerlei Kenntnis darüber besitzen, wo sich ein alternativer Wechsel des RRU aus Sicht des Bestellers darstellen lässt. Daher müssen wir bei einem geänderten bzw. gekürzten Laufweg die Information zum geänderten RRU entfallen lassen und diese von Ihnen neu mitteilen lassen.

2. Unterjähriger Bau (2/3)

Frage

Wie sieht die Neubestellung aus, wenn es eine Konstruktionsbedingte Veränderung des OTR gibt?

Beispiel: Ein Zug verkehrt von Mo-Fr.
Donnerstags soll der Zug statt 00:15 Uhr schon Mi 23:50 starten.

Muss dann neu bestellt werden als Verkehrstag Mittwoch oder als Verkehrstag Donnerstag mit OTR=-1?

Antwort DB InfraGO

In der Neubestellung für den Donnerstagszug muss darauf geachtet werden, dass der Verkehrstag des PathRequest/der Neuanschuldung auf den Mittwoch gelegt wird. Durch Angabe des OTR -1 wird der Verkehrstag des ReferenceTrain auf den Donnerstag korrigiert. Somit entsteht kein Konflikt im ReferenceTrain-Kalender und der Mittwoch bleibt konfliktfrei.

2. Unterjähriger Bau (3/3)

Frage

Ein Zug verkehrt von Deutschland nach Österreich und überschreitet die Grenze um 00:00 Uhr, sodass der Zug in Deutschland am 07. und in Österreich am 08. Verkehrstag fährt.

Aufgrund einer Bauausregelung in Deutschland soll der Zug abweichend über einen anderen Grenzübergang nach Österreich geführt werden.

- Muss für den österreichischen Streckenabschnitt eine neue Zugnummer beantragt werden? Falls ja, wie erhält das EVU die neue Zugnummer?
- Erfolgt die Vergabe bzw. Mitteilung der neuen Zugnummer über das Kommentarfeld oder auf einem anderen Weg?
- Handelt es sich dabei um eine Zugnummer aus dem internationalen Zugnummernkontingent?

Wenn das EVU aufgrund der geänderten internationalen Verkehrsführung selbst umbestellen muss: Woher weiß das EVU, welche Zugnummer zu beantragen ist? Da es sich um eine international abgestimmte Zugnummer handeln muss, stellt sich die Frage, wer diese vorgibt bzw. wie die korrekte Zugnummer dem EVU bekannt gemacht wird.

Antwort DB InfraGO

Ja, in diesem Fall ist eine Umbestellung durch das EVU erforderlich. Aufgrund der geänderten internationalen Verkehrsführung wird eine neue Zugnummer für den österreichischen Streckenabschnitt benötigt. Es muss auf das internationale Zugnummernkontingent zurückgegriffen werden.

An der Vorgehensweise zur Vergabe der Zugnummern ändert sich nichts im Vergleich zu heute.

Bei der Umbestellung muss immer angegeben werden, ob es sich um eine internationale Zugfahrt handelt. Für internationale Verkehre wird seitens der DB InfraGO AG ein bereits mit dem Nachbar-EIU abgestimmtes Zugnummernkontingent vorgehalten. Die beiden EIUs informieren sich gegenseitig, sobald eine Zugnummer zugeteilt wurde.

3. Mittlerer Teilausfall (1/2)

Frage

Wer garantiert uns die zeitliche Lage der Trasse nach einem mittleren Teilausfall, wenn wir eine NAS erhalten und zwischen der NAS und unserer Bestellung einer neuen Trasse ein anderes EVU zufällig in dieser Zeit eine Trasse bestellt?

Antwort DB InfraGO

Bei einem mittleren Teilausfall erhält der Zugangsberechtigte jeweils ein GPE/S bzw. FPE/NAÄ/BauFplo für den ersten Abschnitt und ein GPE/S bzw. FPE/NAÄ/BauFplo für den zweiten Abschnitt.

Eine Änderungsbestellung durch den Zugangsberechtigten ist nach Erhalt der beiden NAÄ erforderlich, um die ReferenceTrainID eines der beiden Abschnitte zu ändern. Somit wird die Eindeutigkeit der ReferenceTrainID gewährleistet. Vgl. hierzu Ril. 402.0305, Abschnitt 10(8).

Bei einem doppelt mittleren Teilausfall wird nach Annahme des GPEs als Ausfall durch den Zugangsberechtigten zeitnah eine NAS durch die DB InfraGO gesendet. Die DB InfraGO stellt intern sicher, dass die Kapazität nicht anderweitig vergeben wird und hält die Kapazität bis 5 Arbeitstage nach Übermittlung der NAS vor. Die DB InfraGO AG ist bestrebt, hierfür ein Vorgehen zu etablieren, das kein GPE als Ausfall beinhaltet. Die DB InfraGO AG wird hierzu informieren.

3. Mittlerer Teilausfall (2/2)

Frage

Die EVU sind angewiesen auf kurzfristige Zulieferung von Ersatzzugnummern, sonst kann keine Neuanschaffung erfolgen. Damit ist die Nachmeldung einer neuen RefTrainID blockiert, da die OTN in der Anmeldung angegeben werden muss (bei Kontingentkunden). Wie wird mit Zugnummern beim mittleren Teilausfall umgegangen?

Antwort DB InfraGO

Am bisherigen Vorgehen zur Zugnummernvergabe ändert sich nichts. Die DB InfraGO AG wird auf Anfrage Zugnummern zur Verfügung stellen.

Frage zu mittigem Teilausfall und Nachsprung. Thema Bezahlung. Ist es so, dass wir den zweiten Teil des Zuges dann zahlen müssen oder läuft das als baubedingte Leistung? Trassenkosten bei Mittlerem Teilausfall und zweiter Teil fährt am nächsten Tag.

Die Neubestellung des zweiten Zugteils im Fall eines mittleren Teilausfalls stellt keine baubedingte Zusatzleistung dar und ist damit voll entgeltpflichtig. Zusammengefasst bedeutet das, dass im Vergleich zu den ursprünglichen Trassenkosten nur der Trassenpreisanteil des mittleren Teilausfalls entfällt. Die verbleibenden Zugteile sind entgeltpflichtig.

4. Netzausgelöste Änderungen

Frage

In großen Knotenpunkten wird häufiger mal verlegt. Wie weiß ein EVU, dass es zu Vertragsänderungen gekommen ist, die abgerufen werden müssten? Bsp. FFZ Ich muss ja für meine Kunden wissen, auf welchem Gleis sie ankommen. Wie kann ich die verschiedenen NAÄ unterscheiden? Woher kann das EVU erkennen, was der Auslöser von diversen NAÄ ist? Wie gelangt vorab eine Information ans EVU, dass eine NAÄ zu erwarten ist?

Gibt es bei allen diesen 5 Fällen eine vorherige Kommunikation? Wie soll diese aussehen?

Antwort DB InfraGO

Vertragsveränderungen können für Kunden mit reiner Nutzung der pathOS Oberfläche auf der dortigen Ansicht eingesehen werden. Nutzer eigener Software erhalten die Vertragsänderung ebenfalls dort. Wie dort informiert wird, ist zwischen EVU und IT-Partner zu klären. Bei baubedingten NAÄ ist im Vorfeld der ujBau-Prozess durchlaufen worden, bei dem auch die ausschlaggebende BKE mitgeliefert wird. Dies ist bei den sonstigen NAÄ nicht enthalten.

Eine vorherige Information ist nicht in allen Fällen vorgesehen. Wie bereits im TTT-Dialog beantwortet und auf der Folie ersichtlich, wird es prozessual festgelegt nur bei Optimierungsangeboten und im Falle des ujBau-Prozesses eine Kommunikation geben.

5. Stornokosten für Kündigung

Frage	Antwort DB InfraGO
Wenn wir die Aufforderung verpassen und dann durch die DB InfraGO AG storniert wird. Ist es dann kostenpflichtig? Wäre in dem beschriebenen Fall die Kündigung durch die DB InfraGO AG für das EVU kostenpflichtig?	Nein, die Stornierung ist kostenfrei.